

**BVS-Brandverhütungsstelle für OÖ.**  
reg. Genossenschaft m. b. H.  
A-4017 Linz, Petzoldstraße 45,  
Telefon +43 (0)732 / 7617-250, Fax +43 (0)732 / 7617-29,  
Internet: [www.bvs-linz.at](http://www.bvs-linz.at), E-mail: [office@bvs-linz.at](mailto:office@bvs-linz.at)



# Lagerung von **DIESEL, BIODIESEL und HEIZÖL**

## INHALTSÜBERSICHT

- 1.) Einleitung
- 2.) Grundsätzliches
- 3.) Auffangwannen und -tassen
- 4.) Behälteraufstellung
- 5.) Erste Löschhilfe (Feuerlöscher)

ANHANG:

Ausführungsbeispiele für Lagerräume

**MERKBLATT  
VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ**

## 1. Einleitung:

Diesekraftstoff, Biodiesel (Rapsmethylester) und Heizöl sind brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von über 55°C (Flüssigkeiten der Gefahrenklasse III). Die Tatsache, daß diese Flüssigkeiten brennbar sind und - wenn sie auslaufen - unsere Umwelt, das heißt speziell das Grundwasser verunreinigen, sollte jeden, der damit hantiert, zur nötigen Vorsicht anhalten.

Dem Boden- und Grundwasserschutz wird durch Auffangtassen und –wannen bzw. doppelwandige Behälter Rechnung getragen.

Um die Menge der brennbaren Stoffe bei einem Brand (Brandlast) zu begrenzen, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten in brandbeständigen Räumen mit Brandschutztüren zu lagern sind.

Mit dieser Richtlinie möchten wir Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen näherbringen und praxisgerechte Anleitungen für die vorschriftsmäßige Lagerung von Vorratsbehältern für Diesekraftstoff, Biodiesel und Heizöl geben.

### Landesgesetzliche Grundlagen:

<b>Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz</b>	LGBl. Nr. 114/2002
<b>Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung</b>	LGBl. Nr. 7/2006

## 2. Grundsätzliches:

Die Lagerung von Diesel, Biodiesel und Heizöl ist in Durchfahrten, Gängen, Stiegenhäusern, auf Dachböden sowie Balkonen und in Räumen mit erhöhter Brandgefahr (z.B. Scheunen, Werkstätten, Heizräumen usw.) **v e r b o t e n!**

### 3. Auffangwannen und -tassen:

#### 3.1. Behälter mit höchstens 100 l Volumen:

Behälter bis 100 l Volumen sind in eine nichtbrennbare, öldichte und ölbeständige Auffangtasse zu stellen, damit abtropfendes Öl von dieser aufgefangen wird.

#### 3.2. Behälter mit über 100 l Volumen:

Die Lagerung darf nur erfolgen in:

- Behältern, die auf Grund einer Typengenehmigung zur Aufstellung oder zum Einbau ohne Auffangwanne zugelassen sind (diese Typengenehmigung unbedingt aufbewahren und Behörden auf Verlangen vorweisen);
- doppelwandigen Behältern mit einer Leckanzeigeeinrichtung, die Undichtheiten des Innenbehälters selbsttätig meldet;
- Behältern, die in nichtbrennbaren, öldichten und ölbeständigen Auffangwannen aufgestellt sind.

Mindestvolumen von Auffangwannen im Verhältnis zum Fassungsvermögen der/des darin befindlichen Behälter(s):

Anzahl der in der Wanne aufgestellten Behälter	Fassungsvermögen der Auffangwanne in % des/der Behältervolumen(s)
1	100 %
2	75 % des Volumens beider Behälter, aber mindestens 10 % größer als das Volumen des größten Behälters
3 oder mehr	50 % des Volumens aller Behälter, aber mindestens 10 % größer als das Volumen des größten Behälters

Bauliche Ausführung von Auffangwannen:

- **Blechwanne**
- **Stahlbetonwanne:**

Hier wird der fußbodennahe Bereich des Öllageraumes als Auffangwanne ausgebildet. Die Wände sowie der Fußboden sind als flüssigkeitsdichte Stahlbetonwanne herzustellen (Dichtheitsattest des bauausführenden Unternehmens aufbewahren!).

Auffangwannen dürfen **keine** Entwässerungsöffnungen, Rohrdurchführungen oder ähnliches aufweisen.

## **4. Behälteraufstellung:**

### **4.1. Lagermengen von 100 bis 300 l:**

Für Räume, in denen diese Mengen an Diesel, Biodiesel oder Heizöl gelagert werden, gelten keine besonderen baulichen Vorschriften. Zu beachten sind dabei die Punkte 2 - „Grundsätzliches“ - und 3 - „Auffangwannen und -tassen“ - dieser Richtlinie.

#### **ACHTUNG!**

In Garagen dürfen höchstens 200 l Diesel, Biodiesel oder Heizöl gelagert werden.

### **4.2. Lagermengen über 300 l:**

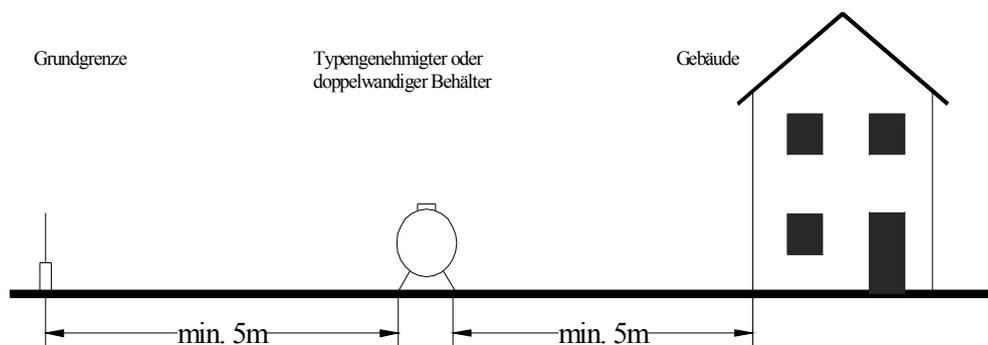
#### **4.2.1. Lagerung im Freien:**

Entsprechend typengeprüfte Behälter sowie solche in doppelwandiger Ausführung mit Leckanzeigeeinrichtung dürfen ohne Auffangwanne im Freien aufgestellt werden.

Wird ein einwandiger Behälter mit Auffangwanne verwendet, ist über diesen eine nichtbrennbare Überdeckung (Dach als Schutz vor Niederschlägen) herzustellen. Andernfalls ist die Auffangwanne so auszubilden, daß Niederschlags-

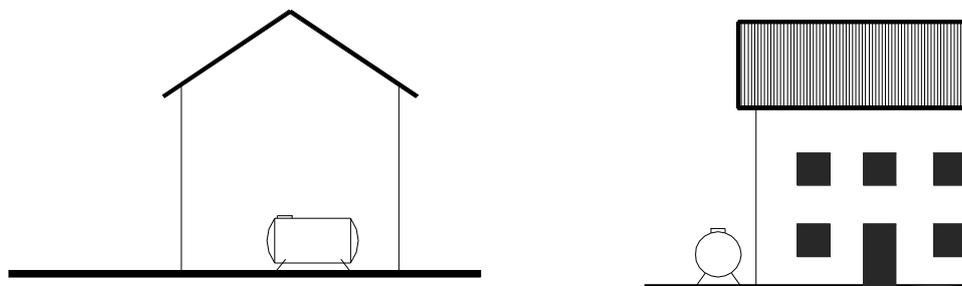
wasser leicht aus dieser entfernt werden kann (pumpen oder händisch schöpfen). Die Wanne darf jedoch **keine** Öffnungen oder Rohrdurchführungen aufweisen und automatisch gesteuerte Pumpen sind nicht zulässig.

**4.2.1.1. Aufstellung mit entsprechenden Sicherheitsabständen zu Gebäuden und Grundgrenzen:**

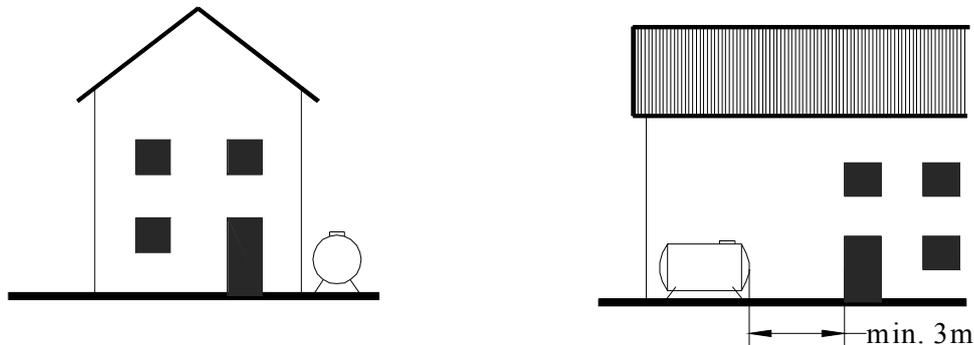


**4.2.1.2. Aufstellung an der Außenwand eines Gebäudes:**

Die Wand muss brandbeständig ausgeführt sein (zB massives Mauerwerk) und im Bereich von mindestens 3 m um den Tank dürfen keine Öffnungen vorhanden sein, die nicht durch Brandschutzabschlüsse verschlossen sind (zB Brandschutztür, -verglasung).



Aufstellung an einer Giebelmauer eines Gebäudes



Aufstellung an einer Längsseite eines Gebäudes

#### 4.2.2. Lagerung in Gebäuden:

Die Umfassungsbauteile, wie Wände, Decken und Fußböden solcher Räume müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und brandbeständig (F 90) ausgeführt sein, wobei auf die statischen Anforderungen Rücksicht zu nehmen ist.

#### **Als BRANDBESTÄNDIG gelten:**

##### Wände:

- Ziegelmauerwerk: mindestens 12 cm dick und beidseitig verputzt
- Beton: mindestens 10 cm dick
- Gasbeton: mindestens 10 cm dick und voll verputzt

##### Decken:

- Massivdecken und Gewölbe

##### Türen:

In angrenzende Räume führende Öffnungen sind mit normgemäßen Brandschutztüren T 30 zu verschließen. Türen ins Freie sind aus nichtbrennbarem Material herzustellen. Besteht über die Außenwand jedoch die Gefahr einer Brandübertragung auf daneben oder darüber befindliche Bauteile (zB Dachvor-

sprünge, brennbare Wände oder Wandverkleidungen) sind ebenfalls Brandschutztüren T 30 einzusetzen.

Fenster:

Fenster sind, wenn die Gefahr einer Brandübertragung besteht, als Brandschutzverglasung G 30 (zB Drahtverglasung mit 6 mm Dicke und höchstens 10 mm Maschenweite des Drahtgeflechtes und nichtbrennbarer Rahmen) auszuführen.

Sonstiges:

In Räumen, in denen mehr als 300 l Diesel, Biodiesel oder Heizöl gelagert werden, dürfen sich keine Feuerstätten, Reinigungsöffnungen von Rauchfängen, Gaszähler oder ähnliches befinden. Weiters dürfen sie grundsätzlich nicht für andere Zwecke genutzt werden, das heißt, ihre Verwendung als Werkstätte, Abstell- oder Lagerraum für andere Materialien ist nicht gestattet.

Es ist zweckmäßig Diesellagerräume in landwirtschaftlichen Betrieben groß genug auszuführen, um Behälter für Motor- und Schmieröl, für Winterdiesel sowie andere brandgefährliche Flüssigkeiten ebenfalls in diesem Raum sicher verwahren zu können.

Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten können auch nachträglich in Scheunen, Wagenremisen, Hütten, Werkstätten usw. eingebaut werden.

Der nachträgliche Einbau in unbenützten Stallräumen und dergleichen ist meist ohne größere Umbauten möglich, soweit diese massive (brandbeständige) Wände und Decken aufweisen.

In diesen Fällen sind meist nur Türen und Fenster auszuwechseln und eventuelle Mauer- oder Deckendurchbrüche (z.B.: ehemalige Futterabwurföffnungen) zu verschließen, soweit diese Räume nicht auch anderen Zwecken dienen und dadurch brandbeständige Abtrennungen erforderlich werden.

Weitere Aspekte, wie die Betankungsmöglichkeit der eigenen KFZ (Traktore) und die Befüllung der/des Behälter(s), sollte bei der Situierung beachtet werden (Zufahrt für Tankwagen!).

**Im Anhang dieser Richtlinie finden Sie Ausführungsbeispiele von Lager-  
räumen für Diesel, Biodiesel und Heizöl.**

## 5. Erste Löschhilfe:

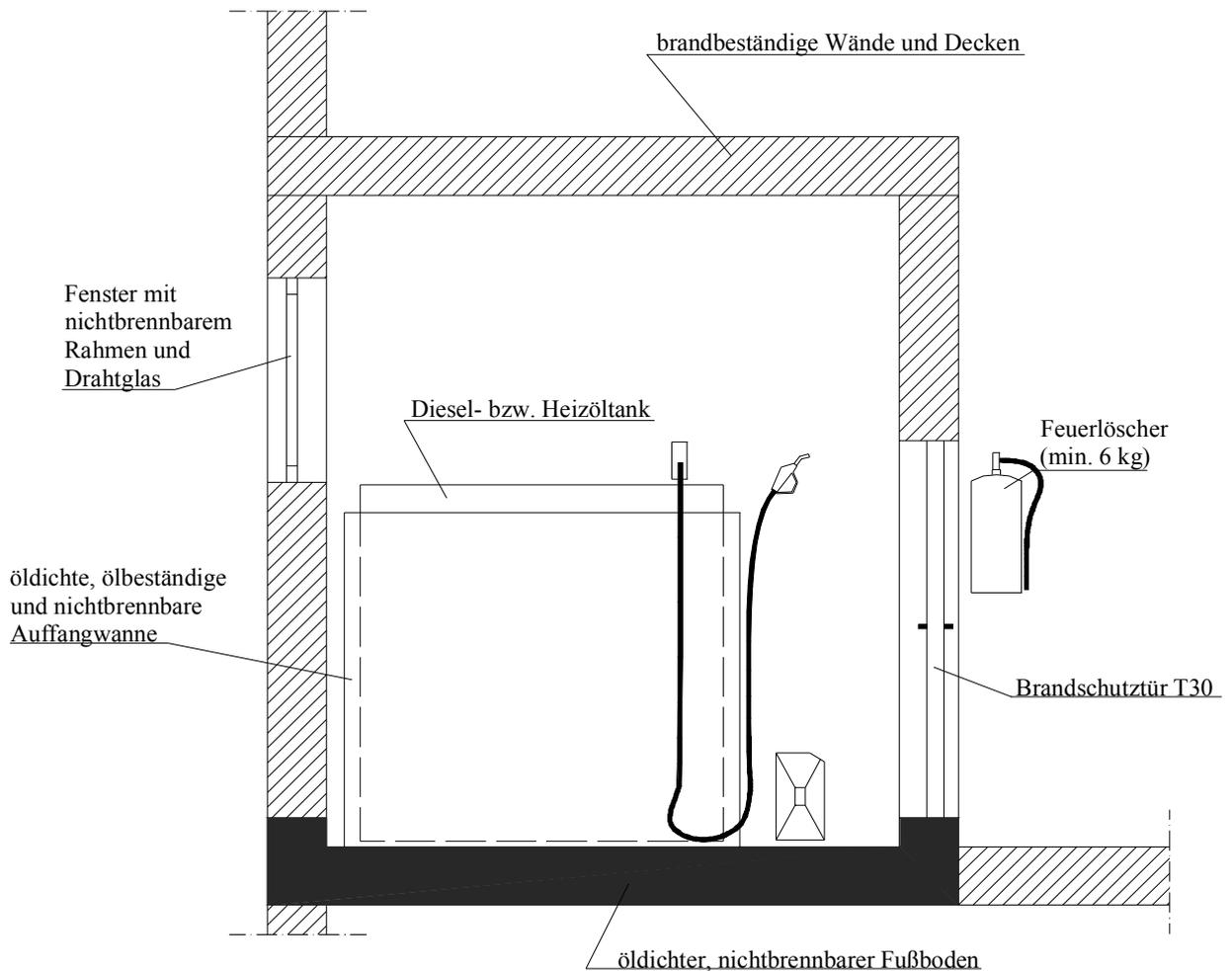
Bei Lagermengen von mehr als 300 l Diesel, Biodiesel oder Heizöl in einem Raum oder bei mehr als 1000 l im Freien ist ein normgemäßer tragbarer Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Füllgewicht bereitzustellen. Dieser muß für zumindest Flüssigkeitsbrände (Brandklasse B) geeignet sein und ist an leicht erreichbarer Stelle gut sichtbar anzubringen.

Pulverfeuerlöscher mit der Bezeichnung G 6 sind universell einsetzbar und daher am besten geeignet. Diese sind zum Löschen von Bränden nachstehender Brandklassen geeignet:

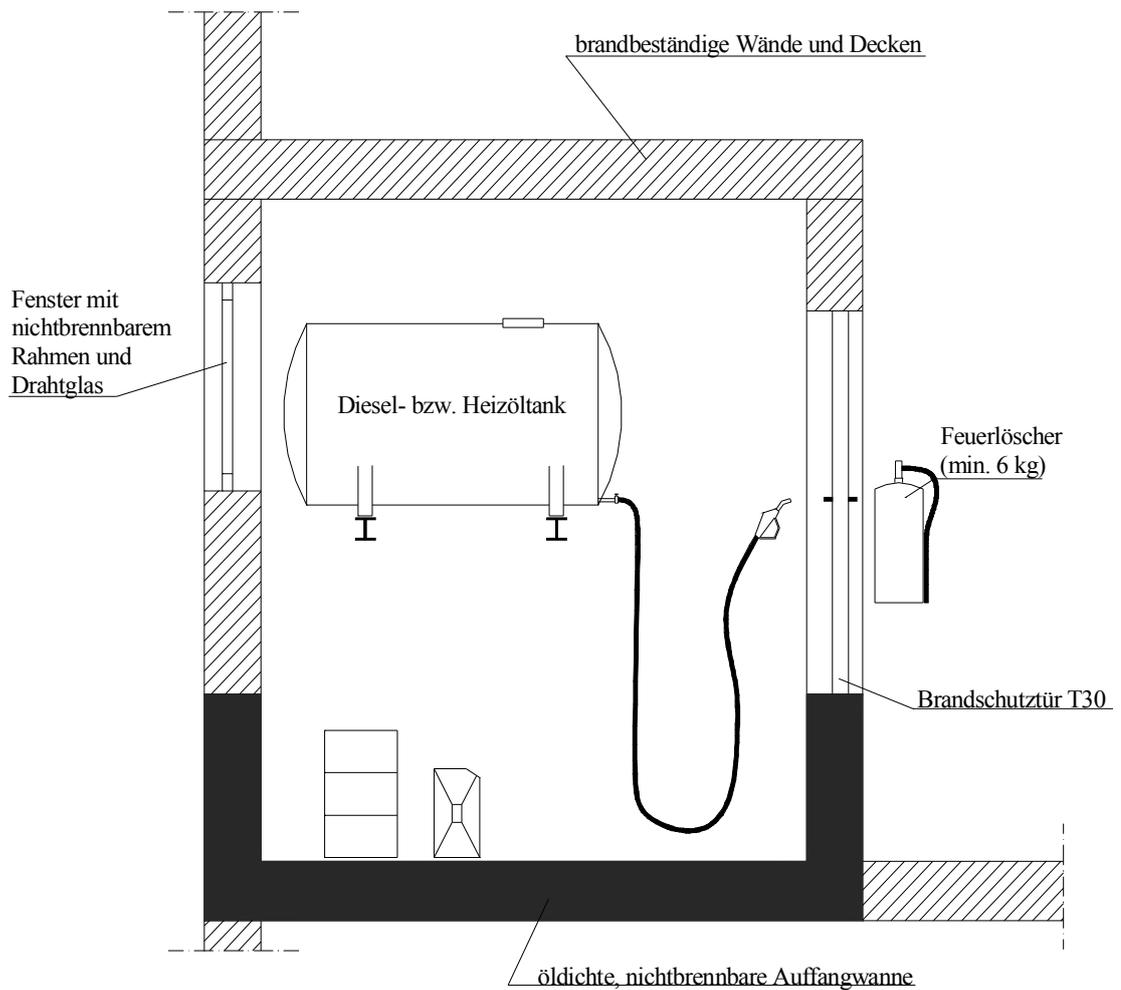
- A: feste Stoffe (Holz, Kohle usw.)
- B: flüssige Stoffe (Diesel, Biodiesel, Heizöl, Benzin, Spiritus usw.)
- C: gasförmige Stoffe (Acetylen, Propan, Erdgas, Methan usw.)

Feuerlöscher sind mindestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen nachweislich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen (Prüfplakette).

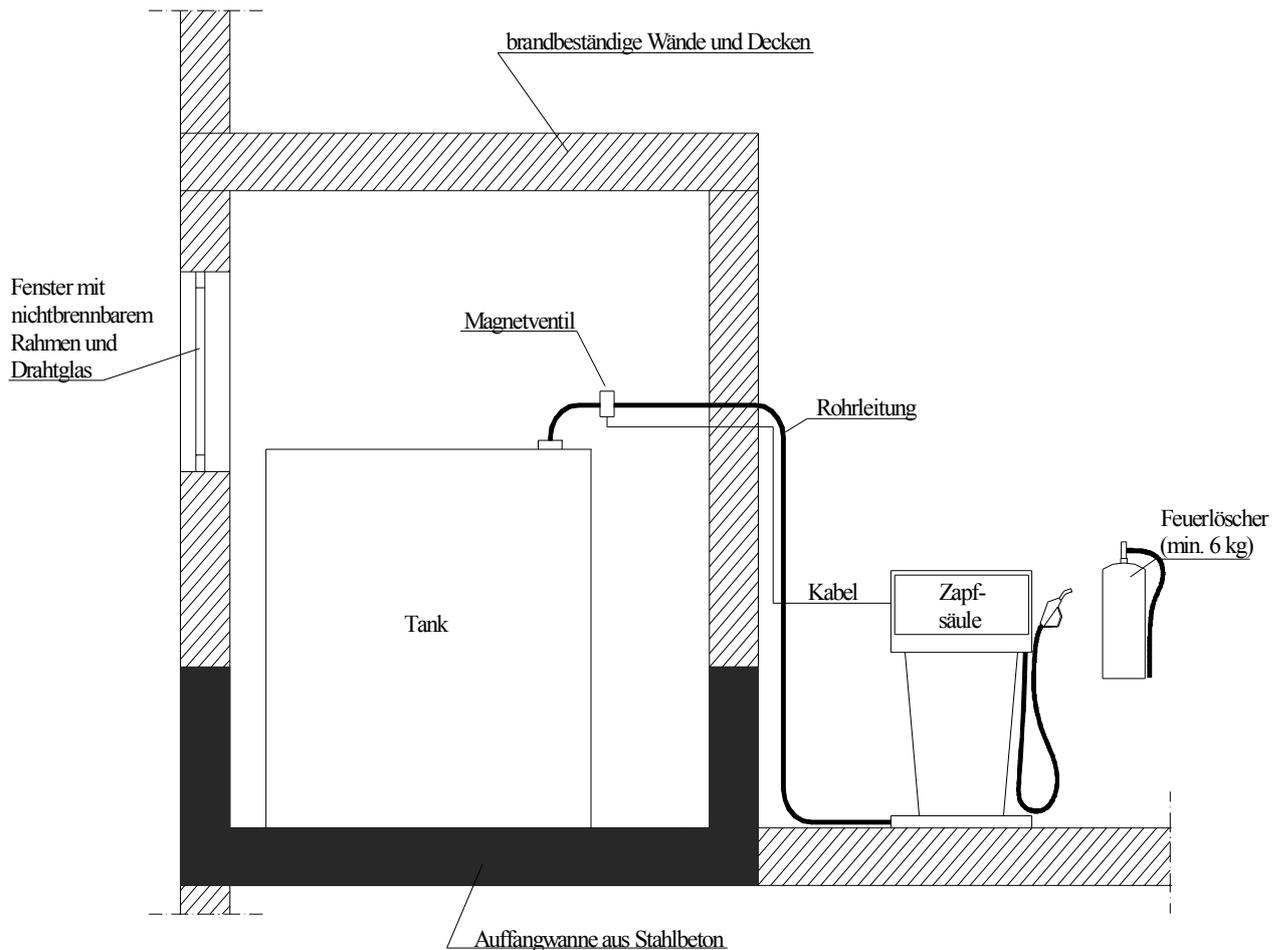
Für weitere Auskünfte bezüglich der Lagerung von Diesel, Biodiesel und Heizöl oder sonstige den Brandschutz betreffende Fragen rufen Sie die Nummer 0732/7617-350 **Brandschutz-Informationstelefon**. Techniker der Oö. Brandverhütung stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

**A N H A N G: Ausführungsbeispiele von Lagerräumen:****Beispiel 1:****Schnitt:**

Der größere Behälter besitzt eine eigene Auffangwanne. Für die Lagerung von kleineren Gebinden sollte der Lagerraum größer geplant, der Fußbodenbereich als Stahlbetonwanne ausgeführt und bei der Brandschutztür eine Schwelle hergestellt werden.

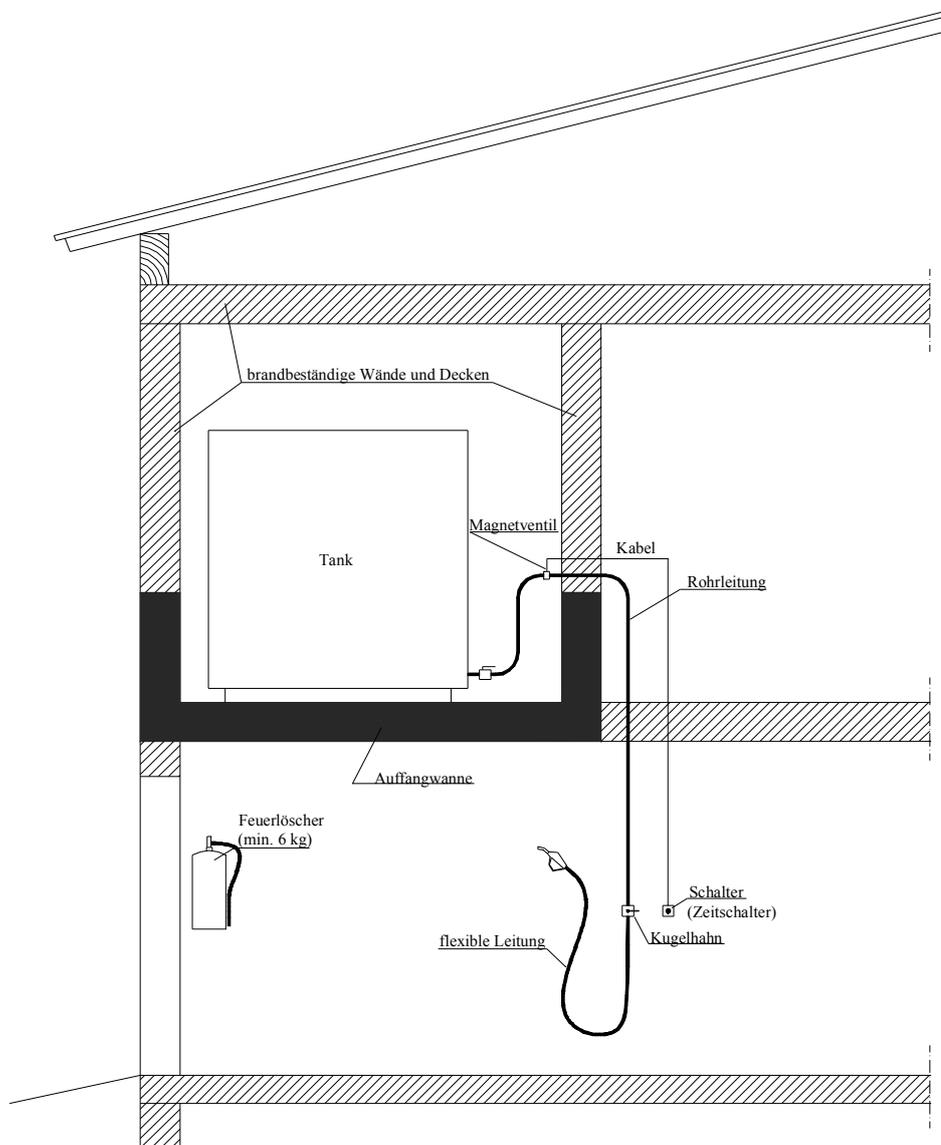
**Beispiel 2:****Schnitt :**

Der Hauptbehälter befindet sich auf zwei Stahlträgern und der fußbodennahe Bereich ist als Stahlbetonwanne ausgeführt. Dies hat die Vorteile, daß durch die Hochstellung des Tankes keine Pumpe erforderlich ist und unterhalb kleinere Gebinde gelagert werden können.

**Beispiel 3:****Schnitt :**

Bei diesem Beispiel wurde eine Zapfsäule außerhalb des Lagerraumes aufgestellt. Da bei einem Leck der ölführenden Leitung im Bereich der Zapfsäule der Tankinhalt ganz oder teilweise auslaufen könnte, ist im Raum eine Absperrmöglichkeit (zB Kugelhahn mit ölbeständiger Dichtung) installiert, die nur bei Betankungsvorgängen geöffnet und anschließend sofort wieder zu schließen ist.

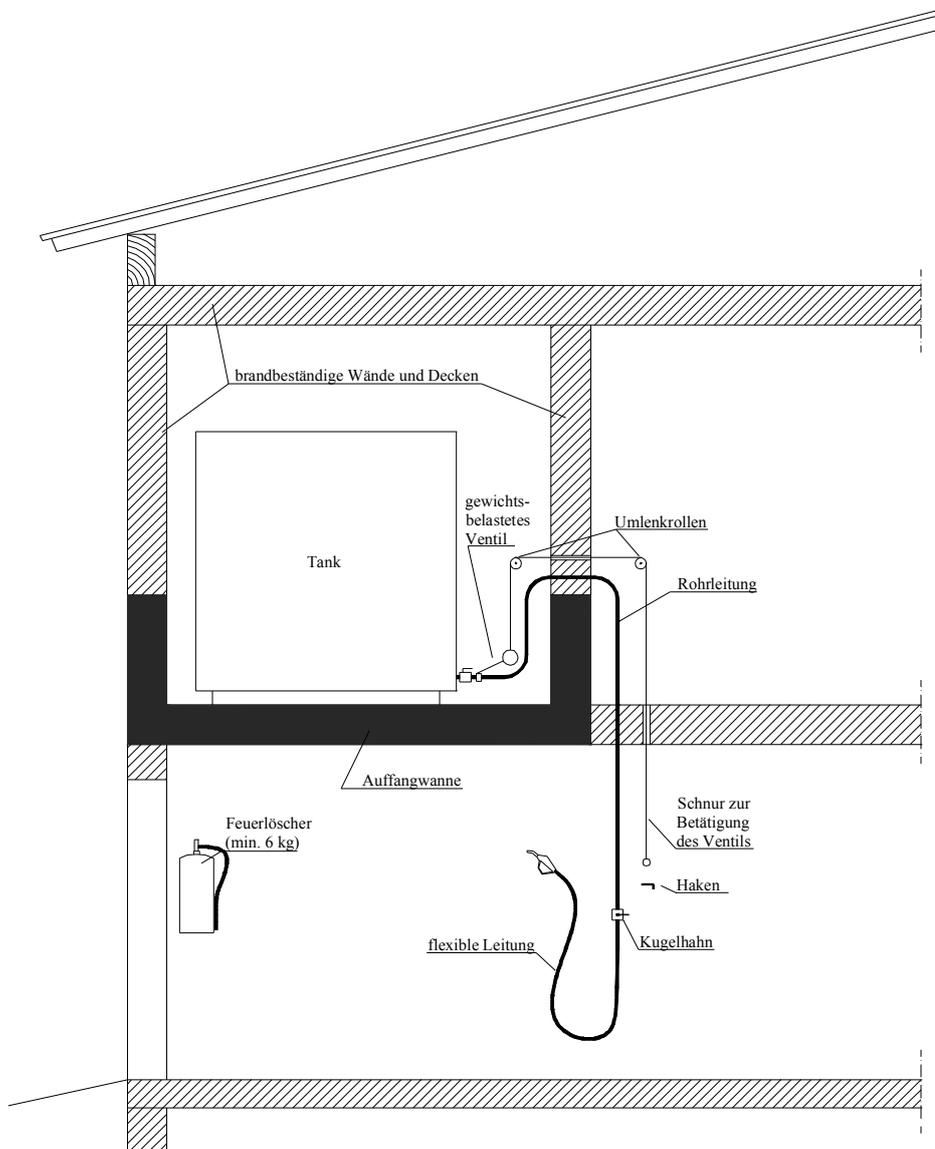
Hier ist dies durch den Einbau eines Magnetventiles erfolgt, welches mit dem Pumpenmotor der Zapfsäule verriegelt ist. Dies bedeutet, daß eine Freigabe der Leitung nur erfolgt, wenn der Pumpenmotor der Zapfsäule in Betrieb genommen wird.

**Beispiel 4:****Schnitt :**

Bei dieser Ausführung, die eine sogenannte Hocheinfahrt für das Obergeschoß benötigt, wird die Ölleitung für Betankungsvorgänge durch ein Magnetventil geöffnet, welches über einen Schalter im Bereich der Zapfstelle zu betätigen ist. Der genannte Schalter kann auch mit einem Zeitrelais ausgestattet werden, das das Schließen des Magnetventiles selbsttätig durchführt.

**ACHTUNG!**

Nach der Betankung ist das Magnetventil zu schließen.  
Die Ölleitung darf nicht durch die Auffangwanne führen.

**Beispiel 5:****Schnitt:**

Bei dieser Ausführung, die eine sogenannte Hocheinfahrt für das Obergeschoß benötigt, wird die Ölleitung für Betankungsvorgänge durch ein gewichtsbelastetes Ventil geöffnet, welches durch ein Seil (über Umlenkrollen geführt) vom Bereich des Zapfschlauches betätigt werden kann.

**ACHTUNG!**

Nach der Betankung ist das Seil vom Mauerhaken zu lösen und dadurch die Ölleitung im Lagerraum, das heißt innerhalb der Auffangwanne, abzusperren.

Die Ölleitung darf nicht durch die Auffangwanne führen